

## Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	42. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2018/042)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 28.02.2018
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 22:50 Uhr

## Anwesend:

### **Bürgermeisterin**

Voß, Karola

### **CDU**

Vorkamp, Thomas  
Benölken, Franz  
Blickmann, Michaela  
Große-Schwiep, Josef  
Hackfort, Bernhard  
Hemsing, Klaus  
Isferding, Ute  
Kreuziger, Petra  
Pomberg, Winfried  
Reehuis, Markus  
Reimering, Ansgar  
Rudde, Christian  
Terbrack, Karl Heinz  
Terhaar, Johannes  
Terhalle, Josef  
Wantia, Beatrix  
Wittenbrink, Thomas  
Woltering, Maria

### **SPD**

Dönnebrink, Andreas  
Brüning, Dietmar  
Fischer, Mathilde  
Gerick, Alfons  
Heitmann, Helene  
Herickhoff, Hermann Josef

Lambers, Klaus  
Niestegge, Ludwig

### **UWG**

Ruwe, Felix  
Beckers, Andreas  
Heijnk, Annegret  
Homann, Dieter  
Kersting, Hubert  
Lange, Hanne  
Schulte, Renate

### **Bündnis 90/Die Grünen**

Löhring, Klaus  
Eisele, Dietmar

### **WGW**

Frankemölle, Norbert

anwesend bis TOP 4 öS

### **FDP**

Horst, Reinhard

### **Verwaltung**

Althoff, Hans-Georg  
Leuker, Werner  
Beckmann, Georg

### **stellv. Schriftführerin**

Zevenbergen, Doris

### **es fehlen entschuldigt:**

### **CDU**

Büning, Stefan  
Lefert, Heinrich

### **SPD**

Terbeck, Walter

### **WGW**

Haveloh, Hermann Josef

### **FDP**

Klein, Wolfgang

## Tagesordnung:

### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 41. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 13.12.2017
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2018
- 4 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2016 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NW
- 5 Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2015 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 116 GO NW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NW
- 6 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege
- 7 Bauleitplanung
  - 7.1 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 - Markemoote - Abschnitt 1;
    - a) Beschluss über die Stellungnahmen
    - b) Erneuter Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
  - 7.2 3. Änderung des Flächennutzungsplans - Hoher Kamp West -;
    - a) Beschluss über die Stellungnahmen
    - b) Feststellungsbeschluss
  - 7.3 Umnutzung eines ehemaligen Spielplatzes als Wohngrundstück an der Heuss-Straße;
    - a) Antrag auf Änderung des Bebauungsplans
    - b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
  - 7.4 Aufstellung des Bebauungsplans - Industriepark A 31 Legden Ahaus - Abschnitt 2;
    - a) Änderung des Aufstellungsbeschlusses
    - b) Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplans
    - c) Beschluss über die Fortschreibung des städtebaulichen Strukturkonzepts
- 8 Verkehrsanlagen und Neugestaltung der Schulhöfe an der Gesamtschule im Vestert
- 9 Anträge der Fraktionen
  - 9.1 Aufwandsentschädigung für Vorsitzende von Ausschüssen;  
Antrag der UWG-Fraktion vom 15.02.2018

- 9.2 Beflaggung der städtischen Gebäude mit der Regenbogenflagge;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.01.2018
- 9.3 Verkleinerung des Rates auf 40 Mitglieder;  
Dringlichkeitsantrag der UWG-Fraktion vom 21.02.2018
- 10 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

---

## **A. Öffentliche Sitzung**

---

### **1 Niederschrift über die 41. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 13.12.2017**

---

Die Niederschrift über die 41. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 13.12.2017 wird anerkannt.

### **2 Einwohner/innenfragestunde**

---

Es liegen keine Einwohner/innenfragen vor.

### **3 Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2018**

---

V/2018/0926

Erster Beigeordneter Althoff erklärt zu Beginn die Veränderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018, die in der Ratssitzung am 13.12.2017 eingebracht worden sei. Er weist auf die neuerlichen Veränderungen hin, die erst vor wenigen Tagen durch die Senkung der Kreisumlage aufgenommen worden seien. Die ausgeteilte Tischvorlage gebe nun den aktuellen Stand der Haushaltseckdaten wieder.

Im Anschluss daran tragen Fraktionsvorsitzender Vorkamp für die CDU-Fraktion, Fraktionsvorsitzender Dönnebrink für die SPD-Fraktion, Fraktionsvorsitzender Ruwe für die UWG-Fraktion, Fraktionsvorsitzender Löhring für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, stellv. Fraktionsvorsitzender Frankemölle für die WGK-Fraktion sowie Fraktionsvorsitzender Horst für die FDP-Fraktion ihre Haushaltsreden vor.

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss in seinen Sitzungen am 24.01.2018 und 13.02.2018 beratenen Änderungen für das Haushaltsjahr 2018 nachfolgende Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen:

# Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2018

---

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Ahaus mit Beschluss vom 28. Februar 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Ahaus voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im <b>Ergebnisplan</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	98.246.100 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	97.980.291 EUR

im <b>Finanzplan</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	91.414.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	84.960.604 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.006.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	28.291.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.600.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.650.000 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	3.600.000 EUR
---	---------------

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	18.884.000 EUR
---	----------------

festgesetzt.

## § 4

Die Zuführung zur Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf	265.809 EUR
--	-------------

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind durch Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.  | Grundsteuer  |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 217 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 429 v.H. |
| 2.  | Gewerbsteuer auf   | 417 v.H. |

## § 7

(Haushaltssicherungskonzept) entfällt

## § 8

Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW wird wie folgt festgelegt:

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 1. | im Einzelfall bis  | 15.000 EUR, |
| 2. | bei Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, bis                                      | 50.000 EUR, |
| 3. | bei Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Aufwendungen die sich auf den Jahresabschluss beziehen, in unbegrenzter Höhe. |             |

Bei Überschreitung der Beträge zu Nr. 1 und 2 ist die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

Für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 GO NRW gilt diese Regelung entsprechend.

### **Abstimmungsergebnis:**

37	Ja-Stimmen
2	Nein-Stimmen

**4 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2016 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NW**  
V/2018/0901

---

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 410.208.294,89 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 6.703.458,65 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 20.534.077,39 € auf 12.343.416,17 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 6.703.458,65 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Es wird festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmiger Beschluss

Bürgermeisterin Voß ist zu Pkt.4 nicht stimmberechtigt und hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**5 Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2015 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 116 GO NW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NW**  
V/2018/0903

---

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss 2015 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 430.270.545,36 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem positivem Jahresergebnis von 3.954.932,80 € festgestellt.
2. Der Gesamtjahresüberschuss von 3.954.932,80 € wird mit den Rücklagen verrechnet.
3. Es wird festgestellt, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1GO NRW für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmiger Beschluss

Bürgermeisterin Voß ist zu Pkt.4 nicht stimmberechtigt und hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**6 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege V/2018/0908**

---

Beigeordnet Leuker erläutert die Ausführungen der Beratungsvorlage. Er weist abschließend daraufhin, dass die Nachfrage an Tagespflegeplätzen stetig wachse und daher der Mix von Tagespflege- und Kitaplätzen für die Stadt Ahaus wichtig sei.

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die beiliegenden Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege gemäß Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) mit Wirkung zum 01.08.2018.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmiger Beschluss

## **7 Bauleitplanung**

---

### **7.1 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 - Markemoote - Abschnitt 1;**

#### **a) Beschluss über die Stellungnahmen**

#### **b) Erneuter Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss**

V/2015/0268/3

---

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

#### **a) Beschluss über die Stellungnahmen**

##### **201-01: Fehlende Angaben zur Niederschlagsentwässerung**

Der Hinweis auf fehlende Angaben zur Niederschlagsentwässerung in der Begründung wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

##### **201-02: Dachbegrünung**

Der Anregung, Dachbegrünungen in den Bebauungsplan mit einzubeziehen, wird nicht gefolgt.

##### **201-03: Versickerung von Niederschlagswasser**

Der Anregung, im Plangebiet die Möglichkeit zur Versickerung zu prüfen, wird gefolgt.

##### **201-04: Nachweis der gesicherten abwassertechnischen Erschließung**

Der Hinweis, zur Sicherung der abwassertechnischen Erschließung in den nachfolgenden Schritten, wird zur Kenntnis genommen.

##### **227-01: Grundbuchliche Sicherung von Telekommunikationslinien außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen**

Der Hinweis auf die grundbuchliche Sicherung von Telekommunikationslinien außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen wird zur Kenntnis genommen.

##### **501-01: Redaktionelle Fehler der Begründung**

Der Hinweis auf redaktionelle Fehler in der Begründung wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird entsprechend korrigiert.

##### **501-02: Berücksichtigung von 6 Wohneinheiten und zwei Vollgeschossen auf dem Grundstück Am Burggraben 44**

Der Anregung, auf dem Grundstück Am Burggraben 44 6 Wohneinheiten und zwei Vollgeschosse mit aufgehendem Mauerwerk zuzulassen, wird nicht gefolgt.



**501-03: Lärmimmissionen durch die Straße Westring**

Die Hinweise zu den Lärmimmissionen auf der Straße Westring werden zur Kenntnis genommen.

**501-04: Sicherung des Kleinkinderspielplatzes**

Der Anregung, den Kleinkinderspielplatz, den die Stadt derzeit auf einer von einem privaten Dritten gepachteten Fläche betreibt, planungsrechtlich zu sichern, wird gefolgt. Die Fläche wird als "Öffentliche Grünfläche – Spielplatz" festgesetzt.

**601-01: Zulässige Traufwandhöhe**

Die höchstzulässige Traufwandhöhe wird auf 4,50 m erhöht.

**601-02: Zulässige Überschreitung der Grundflächenzahl**

Die höchstzulässige Überschreitung der Grundflächenzahlen wird auf 0,6 erhöht.

**601-03: Festsetzung zum Unteren Bezugspunkt**

Die Festsetzung zum unteren Bezugspunkt baulicher Anlagen wird an die aktuelle Rechtsprechung angepasst.

**b) Erneuter Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 53 – Markemoote – Abschnitt 1 wird mit der Begründung in der als Anlage beigefügten Fassung gebilligt und erneut zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmiger Beschluss

**7.2 3. Änderung des Flächennutzungsplans - Hoher Kamp West -;**

**a) Beschluss über die Stellungnahmen**

**b) Feststellungsbeschluss** V/2016/0572/3

---

Der Rat der Stadt beschließt:

**a) Beschluss über die Stellungnahmen**

**201-01: Darstellung von Flächen zum Ausgleich außerhalb des Plangebiets**

Der Hinweis, dass die Maßnahmen zum Ausgleich ggf. eine Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplans erfordern, wird zur Kenntnis genommen.

**218-01: Berücksichtigung von produktionsintegrierten Maßnahmen oder Waldumbaumaßnahmen als Maßnahmen zum Ausgleich i. S. des § 1a (3) BauGB**

Der Anregung, für notwendige Maßnahmen zum Ausgleich i. S. des § 1a (3) BauGB auch produktionsintegrierte Maßnahmen oder Waldumbaumaßnahmen zu berücksichtigen, wird soweit wie möglich gefolgt.

## **Beschlüsse zu den bisherigen Stellungnahmen**

Unter Bezugnahme auf Anlage 4 dieser Sitzungsvorlage wird an den Beschlüssen zu den bisherigen Stellungnahmen, die der Rat der Stadt am 11.10.2017 gefasst hat, festgehalten.

### **b) Feststellungsbeschluss**

(1) Auf Grund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) wird die **3. Änderung des Flächennutzungsplans – Hoher Kamp West** – beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Genehmigung nach § 6 (1) BauGB zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 (5) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmiger Beschluss

## **7.3 Umnutzung eines ehemaligen Spielplatzes als Wohngrundstück an der Heuss-Straße;**

### **a) Antrag auf Änderung des Bebauungsplans**

### **b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss**

V/2017/0870

Ratsfrau Lange (UWG-Fraktion) fragt an, wie die Formulierung „angemessene“ Kostenbeteiligung der Bauherren an den Kosten der Kanalumlegung auf dem Grundstück Heuss-Straße zu verstehen sei.

Beigeordneter Beckmann antwortet, dass hiermit die kompletten Kosten gemeint seien.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) erkundigt sich danach, ob die Stadt Ahaus eine Pauschale für den ihr entstandenen Arbeitsaufwand in den Kaufpreis eingerechnet habe.

Beigeordneter Beckmann erwidert, dass eine entsprechende Pauschale berücksichtigt worden sei.

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) weist daraufhin, dass die Vorgehensweise in diesem Verfahren gerügt werden müsse. Zunächst hätten die planungsrechtlichen Aspekte geklärt werden müssen. Erst dann hätte das Grundstück in die Veräußerung gehen können. Das Grundstück hätte dann auch nach den geltenden Vergabekriterien veräußert werden müssen.

Ratsherr Homann (UWG-Fraktion) betont, dass er es nicht gut heiße, dass hier ein Spielplatz gestrichen werde.

Ratsherr Gerick (SPD-Fraktion) verweist auf frühere Beschlüsse in Gremien, wonach Spielplätze, auch nicht genutzte, nicht ohne weiteres aufgegeben werden sollten. Der Jugendhilfeausschuss sei im vorliegenden Fall nicht beteiligt worden. Für die SPD-Fraktion stellt er den Antrag, dass Spielplätze, sofern sie seitens der Verwaltung aufgegeben werden sollen, künftig nur unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses und Rates der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden dürften.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) stellt klar, dass ein Teil des ehemaligen Spielplatzes bereits vor Jahren bebaut worden sei und man heute nur noch über einen Teil der früheren Fläche spreche. Es handle sich nunmehr um ein schmales Grundstück, das nur eine beschränkte Bebauung ermögliche, insbesondere, wenn die Grenzabstände eingehalten werden müssten. Darüber hinaus werde der Spielplatz seit vielen Jahren nicht mehr als solcher genutzt, weil u.a. ein weiterer Spielplatz 150 m entfernt liege.

Ratsherr Terhaar (CDU-Fraktion) verweist hinsichtlich der Spielraumregelung auf Gespräche, die im Jahr 2015 geführt worden und die von Beigeordneten Beckmann im Ergebnis korrekt wiedergegeben worden seien.

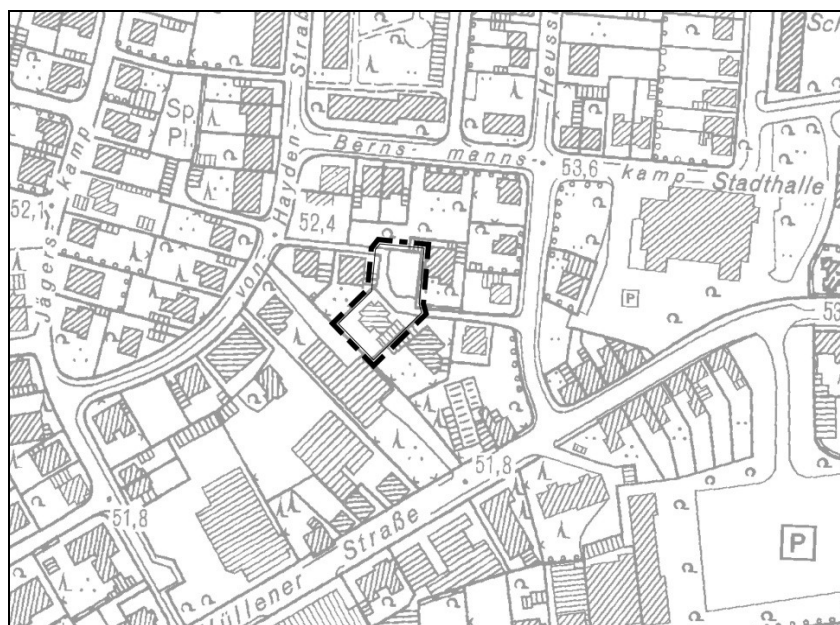
Ratsherr Gerick (SPD-Fraktion) erwidert, dass es in der vorherigen Legislaturperiode einen Arbeitskreis Spielraum gegeben habe, der sich ausführlich der Thematik gewidmet habe. Man habe alle Spielplätze ins Auge gefasst und dann über deren Zukunft entschieden.

Die SPD-Fraktion wird den zuvor vorgebrachten Antrag schriftlich formulieren und zur nächsten Sitzung einreichen.

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Teil 1 – Bernsmanskamp-Ost - wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt. Gegenstand der Planung ist die Umnutzung eines ehemaligen Spielplatzes als Wohngrundstück.

Abbildung 1: Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken (DGK 5), eigene Darstellung



Grenze des Bebauungsplans gem. Aufstellungsbeschluss

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.
3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Teil 1 – Bernsmannskamp-Ost - wird mit der Begründung in der als Anlage beigefügten Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
4. Die Durchführung des Aufstellungsbeschlusses wird an die Bedingung geknüpft, dass der Antragsteller sich angemessen an den Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Stadt für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind, beteiligt.

**Abstimmungsergebnis:**

22 Ja-Stimmen  
15 Nein-Stimmen

**7.4 Aufstellung des Bebauungsplans - Industriepark A 31 Legden Ahaus - Abschnitt 2;**  
**a) Änderung des Aufstellungsbeschlusses**  
**b) Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplans**  
**c) Beschluss über die Fortschreibung des städtebaulichen Strukturkonzepts**  
V/2018/0912

---

Ratsherr Benölken (CDU-Fraktion) merkt an, dass dem vorgelegten Bebauungsplan noch keine Grundstückseinteilung zu entnehmen sei. Man erkenne lediglich die früheren Grundstücksgrenzen.

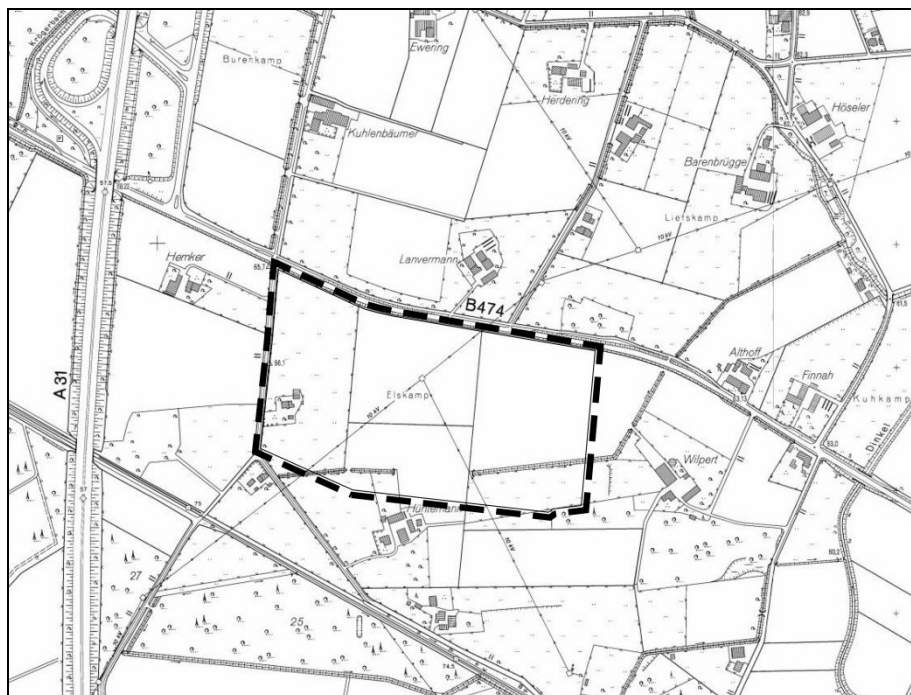
Beigeordneter Beckmann erwidert, dass das richtig und auch nicht unüblich sei, da man so bei künftig anstehenden Verkaufsverhandlungen flexibel agieren könne.

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr, dem folgenden Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbands Industriepark A 31 Legden Ahaus zuzustimmen:

a) Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans - Industriepark A 31 Legden Ahaus – Abschnitt 2, den die Zweckverbandsversammlung am 19.12.2016 gefasst hat, wird entsprechend der im nachfolgenden Lageplan dargestellten Grenze des räumlichen Geltungsbereichs geändert. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abbildung 1: Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken (DGK 5), eigene Darstellung



Grenze des Bebauungsplans i. d. F.  
des geänderten Aufstellungsbeschlusses vom 31.01.2018

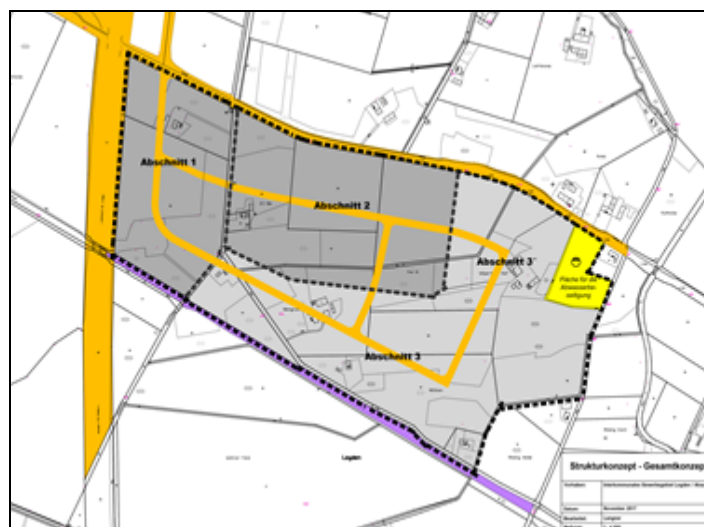
b) Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplans

Der Vorentwurf des Bebauungsplans - Industriepark A 31 Legden Ahaus – Abschnitt 2 wird in der als Anlage beigefügten Fassung gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung nach den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB bestimmt.

c) Beschluss über die Fortschreibung des städtebaulichen Strukturkonzepts

Die Fortschreibung des städtebaulichen Strukturkonzepts wird in der nachfolgenden Fassung gebilligt.

Abbildung 2: Städtebauliches Strukturkonzept (Stand: 31.01.2018)



Quelle: Stadt Ahaus, FB Stadtplanung

### **Abstimmungsergebnis:**

35 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

## **8 Verkehrsanlagen und Neugestaltung der Schulhöfe an der Gesamtschule im Vestert**

V/2018/0909

---

Ratsfrau Fischer (SPD-Fraktion) befürwortet die generelle Konzeption. Sie schlägt vor, die Straßensanierung der Straße Hof zum Ahaus bis zur Straße Bockhorn fortzuführen und nicht schon bei der Straßeneinmündung Heinrichstraße zu beenden. Des weiteren müsse die Parksituation ab der Höhe Kindertagesstätte Löwenzahn überdacht werden. Hier komme es häufig zu Behinderungen aufgrund der durchgängig am rechten Rand parkenden Autos.

Beigeordneter Beckmann weist daraufhin, dass diese beiden Punkte nicht in das zu beschließende Konzept gehörten. Er sehe aber auch Handlungsbedarf und werde sich für eine zeitnahe Umsetzung stark machen.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) ergänzt, dass es insbesondere im Kreuzungsbe-  
reich Vredener Dyk – Hof zum Ahaus im Konzept noch Nachbesserungsbedarf gebe. Er bit-  
tet darum, möglichst zeitnah eine Anwohnersammlung anzuberaumen und die derzeitigen  
Pläne nur als Entwürfe zu verstehen, die noch abgeändert werden könnten.

Fraktionsvorsitzender Löhring (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) betont, dass bei Straßen-  
sanierungen auch die Anwohner an den Kosten zu beteiligen seien.

Beigeordneter Beckmann bestätigt, dass die Anwohner frühzeitig informiert und über mögli-  
che Kostenbeteiligungen unterrichtet würden.

Der Rat nimmt die Erläuterungen zur Planung der Verkehrsanlagen und Außenanlagen an  
der Gesamtschule im Vestert zur Kenntnis und stellt die erforderlichen Mittel bereit.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der vorgestellten Planung die genannten Aus-  
führungsabschnitte umzusetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmiger Beschluss

## **9 Anträge der Fraktionen**

---

### **9.1 Aufwandsentschädigung für Vorsitzende von Ausschüssen; Antrag der UWG-Fraktion vom 15.02.2018 A/2018/0127**

---

Vor Beginn der Beratungen erklärt sich Ratsherr Homann (UWG-Fraktion) für befangen und  
verlässt den Ratssaal.

Es schließt sich eine Diskussion an, ob zu diesem Tagesordnungspunkt bei den Ausschuss-  
vorsitzenden grundsätzlich Befangenheit vorliegt.

Ratsherr Lambers (SPD-Fraktion) beantragt eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung.

Bürgermeisterin Voß lässt hierüber abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

35 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.

Bürgermeisterin Voß erklärt nach Wiederaufnahme der Sitzung, dass nach vorherrschender Rechtsmeinung die Ausschussvorsitzenden nicht befangen seien, sie sich aber selber für befangen erklären könnten.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink und Ratsherr Gerick (beide SPD-Fraktion) nehmen neben Ratsherrn Homann (UWG-Fraktion) nicht an den Beratungen teil.

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) erläutert den Antrag und verweist auf die geänderte Rechtsauffassung zur Gemeindeordnung und der damit verbundenen Möglichkeit, auch sämtliche Ausschüsse von der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden auszunehmen. Viele Ausschüsse hätten im vergangenen Jahr nur zweimal getagt, somit erhalte der Vorsitzende je Sitzung 1.800,00 €. Der Mehraufwand des Vorsitzenden müsse auch in Relation zum Aufwand der übrigen Ausschussmitglieder gesehen werden, denn auch diese müssten sich auf Sitzungen vorbereiten. Der Ermessensspielraum des Ausschussvorsitzenden halte sich ebenfalls in Grenzen. Auch müsse ein Kumulierungsverbot berücksichtigt werden, wenn beispielsweise Fraktionsvorsitzende und stellvertretende Fraktionsvorsitzende, die eine zusätzliche Entschädigung für ihren Mehraufwand erhielten, zusätzlich noch eine Entschädigung als Ausschussvorsitzende bekämen.

Ratsherr Lambers (SPD-Fraktion) verweist auf die Auffassung der SGK, der Rechtsberatung der SPD, die sich auf ein Gutachten von Prof. Bätge stützt, wonach monetäre Gründe für die Ausnahme sämtlicher Ausschüsse nicht entscheidend sein dürften. Die SPD-Fraktion habe einen Prüfantrag an die Verwaltung vorbereitet, wonach die Verwaltung klären solle, ob das von der UWG-Fraktion beantragte Verfahren tatsächlich rechtmäßig sei. Sofern hier ein gesichertes Ergebnis vorliege, könne man auf fundierter Basis weiterdiskutieren. Er weise aber auch daraufhin, dass ein geltender Beschluss des Rates vorliege, so dass es nicht sinnvoll sei, in regelmäßigen Abständen diesen Punkt neu auf die Tagesordnung zu bringen.

Erster Beigeordneter Althoff erklärt, dass es einen gültigen Erlass des Ministeriums vom 13.11.2017 gebe, der eine Ausnahme aller Ausschüsse ermögliche. Ein Rechtsgutachten eines Juristen stelle lediglich eine andere Rechtsauffassung dar. Nur ein Gericht könne hier letztlich Klärung schaffen. Aus diesem Grund sei der formulierte Auftrag an die Verwaltung nicht umzusetzen. Die Verwaltung sehe den Erlass als maßgeblich.

Bürgermeisterin Voß ergänzt, dass im Erlass festgelegt sei, dass es im Ermessen des Rates liege, welcher Ausschussvorsitzende eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalte. Diese Entscheidung müsse nachvollziehbar begründet werden. Schließlich verweise der Erlass auch auf noch ausstehende Gespräche zu einer angestrebten Neuregelung, so dass Kommunen diese kommunalverfassungsrechtliche Bewertung zunächst abwarten sollten.

Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion) merkt an, warum diese zusätzliche Aufwandsentschädigung vom Gesetzgeber eingeführt worden sei. Es ginge darum, dass politische, kommunale Ehrenamt zu stärken und auch dauerhaft Menschen zu finden, die sich in diesem Rahmen engagieren möchten.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) betont, dass sich die Arbeit des Ausschussvorsitzenden nicht auf die Sitzung allein reduzieren lasse, sondern vielmehr stelle es sich so

dar, dass sich der Ausschussvorsitzende inhaltlich mit konkreten Themen intensiv befasse und so in der Fraktion auch Bericht erstatten könne.

Auf Antrag der UWG-Fraktion vom 15.02.2018 beschließt der Rat der Stadt Ahaus, auf die Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden von Ausschüssen zu verzichten und die Hauptsatzung in § 10 entsprechend anzupassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

- 6 Ja-Stimmen
- 27 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

### **9.2 Beflaggung der städtischen Gebäude mit der Regenbogenflagge; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.01.2018**

A/2018/0126

Ratsherr Eisele (Bündnis 90 / Die Grünen) erläutert den eingereichten Antrag. Ahaus solle sich auch optisch vielfältig, bunt und weltoffen zeigen. Das könne man in Form der Regenbogenfahne, die ein klares Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung anderer Lebensentwürfe, aufkommende Homophobie, Rechtspopulismus und Antisemitismus sei.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) stellt in Frage, ob es für die grds. Befürwortung von Toleranz einer Fahne bedürfe. Dann gebe es sicherlich in Zukunft auch andere Anlässe, um eine Fahne zu hissen. Derzeit sei es klar geregelt, wann und in welcher Form eine Fahne vor dem Rathaus wehe. Jedem bleibe es darüber hinaus unbenommen, an seinem eigenen Haus mit einer Fahne Stellung zu einzelnen Themen zu beziehen.

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) ergänzt, dass es aus Respekt für weitere Gedenktage im Jahresverlauf nicht sinnvoll sei, diesen einen Jahrestag besonders hervorzuheben.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt auf Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.01.2018 zum internationalen Tag gegen Homophobie am 17. Mai eines jeden Jahres das Rathaus mit der Regenbogenfahne zu beflaggen.

### **Abstimmungsergebnis:**

- 9 Ja-Stimmen
- 22 Nein-Stimmen
- 6 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

### **9.3 Verkleinerung des Rates auf 40 Mitglieder; Dringlichkeitsantrag der UWG-Fraktion vom 21.02.2018**

A/2018/0128

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) erläutert den eingereichten Antrag. Es müsse hinterfragt werden, ob eine Verkleinerung die Ratsarbeit nicht deutlich effizienter mache.



Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) beurteilt die derzeitige Anzahl an Ratsmitgliedern als gesundes Mittelmaß. Darüber hinaus stelle die aktuelle Einteilung des Stadtgebietes in die 21 Wahlbezirke eine gute Repräsentation der Kernstadt und den Ortsteilen dar.

Bürgermeisterin Voß weist daraufhin, dass das Ministerium des Inneren eine Kommunalrechtsnovelle erarbeite, bei der dann ggf. auch die Frist zur Verkleinerung der Räte, die aktuell am heutigen Tage ende, zu verlängern, so dass ggf. eine Entscheidung auch später noch getroffen werden könne.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt gem. § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) die Zahl der zu wählenden Vertreter für die Kommunalwahl 2020 auf 40 Ratsmitglieder, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, zu verringern.

Die Satzung zur Verringerung der Zahl der in den Rat der Stadt Ahaus zu wählenden Vertreter vom 31.03.1998 wird wie folgt geändert:

## **§ 1**

Die Zahl der nach § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in den Rat der Stadt Ahaus zu wählenden Vertreter wird ab der 2020 beginnenden Wahlperiode um 4 von 44 auf 40 verringert, wovon die Hälfte der Vertreter in 20 Wahlbezirken zu wählen ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

7	Ja-Stimmen
30	Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

## **10 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung**

---

### Fragen der Ratsmitglieder

- Ratsherr Homann (UWG-Fraktion) zum Kreisverkehr Schloßstraße / Frauenstraße  
Beigeordneter Beckmann sagt, dass ihm bislang hier keine Probleme bekannt seien. Er werde sich mit dem Fachbereich Jugend, Frau Gausling, in Verbindung setzen, die im Rahmen der Ideenschmiede mit der Realschule im Vestert mit den Jugendlichen hierüber gesprochen habe.
- Ratsfrau Isferding (CDU-Fraktion) zur Anbindung des Hohen Kamps über eine weitere Zufahrt Wessumer Straße  
Beigeordneter Beckmann sagt, dass diese Fragestellung noch nicht abschließend geklärt worden sei. Grund hierfür sei die Tatsache, dass die Stadt nicht über die notwendigen Flächen verfüge. Es müssten Regelungen mit dem Eigentümer gefunden werden.
- Ratsherr Terbrack (CDU-Fraktion) zum Breitbandausbau in den Außenbereichen  
Bürgermeisterin Voß informiert darüber, dass die Förderanträge Mitte Februar bei der Bezirksregierung eingereicht worden. Man erwarte nun, dass die Förderbescheide bis

Ende März vorlägen. Im Anschluss könnte dann auch die Öffentlichkeit hierüber und über das weitere Verfahren informiert werden.

- Ratsherr Niestegge (SPD-Fraktion) zu den Kosten der Ahauser Weihnachtsstadt  
Bürgermeisterin Voß sagt zu, dass diese Fragestellung im nächsten Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus beantwortet werden.
- Ratsherr Niestegge (SPD-Fraktion) zu den zusätzlichen Ausschusssitzungen in den vergangenen Wochen  
Bürgermeisterin Voß erklärt, dass diese Sitzungen zusätzlichen Aufwand verursacht hätten.
- Ratsherr Beckers (UWG-Fraktion) zu den Baumfällarbeiten an der Heeker Straße  
Beigeordneter Beckmann sagt zu, dass die Arbeiten fortgeführt würden sobald sich die Witterung gebessert habe und auch die Stadtwerke ihre Arbeiten fortsetzen.

#### Mitteilungen der Verwaltung

- Beigeordneter Leuker zum Antrag „Stromkostenzuschuss“ der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Aus dem Haupt- und Finanzausschuss sei der Auftrag mitgenommen worden, zu prüfen, ob die Stadt einen Stromkostenzuschuss an bedürftige Familien gewähren könne. SGB II-Bezieher erhielten eine Regelleistung, die auch einen Anteil für Stromkosten enthalte, der auskömmlich bemessen sei. Würde die Stadt eine solche Sonderzuwendung gewähren, müsse diese als Einkommen gewertet werden, die dann die SGB II-Leistung wieder mindere. Man würde zusätzliche kommunale Mittel verausgaben, die ansonsten aus Mitteln des Bundes gedeckt wären.
- Beigeordneter Leuker zu den Anmeldezahlen an Ahauser Schulen  
An den Ahauser Grundschulen sei die Gesamtanmeldezahl von 469 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2008/2009 auf nunmehr 396 Schülerinnen und Schüler (Schuljahr 2017/2018) gesunken. Diese Tendenz werde sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen.  
An der Anne-Frank-Realschule habe es im Hinblick auf sich wiederholende hohe Anmeldezahlen ein vorgezogenes Anmeldeverfahren gegeben. Im Ergebnis seien 138 Kinder (33 Kinder weniger als im Vorjahr) angemeldet worden, so dass sich hier kein weiterer Handlungsbedarf ergebe. An der Gesamtschule seien für das Schuljahr 2017/2018 161, im aktuellen Verfahren 192 Schüler angemeldet worden. Eigentlich dürften maximal 174 Schüler aufgenommen werden. An die Bezirksregierung sei bereits ein Antrag auf Mehrklassenbildung gerichtet worden, damit ein siebter Klassenzug eingerichtet, und so ein Losverfahren umgangen werden könne.

gez. Karola Voß  
Vorsitzende

gez. Doris Zevenbergen  
Schriftführerin